



Hygienekonzept

TUS SW Elmschenhagen/SC Fortuna Wellsee

für den Trainings- und Spielbetrieb

Stand 15.02.2022

Grundsätzlich gilt:

Das Konzept ist für alle Sportler*innen, Trainer*innen, Eltern und Zuschauer*innen bindend. Diesem Konzept liegen die Leitplanken des DOSB vom 28.4.2020 und dem „Return to Play“ des DHB vom 30.4.2020 und das Hygienekonzept des HVSH vom 17.8.2020 zugrunde. Es berücksichtigt die Vorgaben der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 und wird entsprechend der allgemeinen Entwicklung laufend aktualisiert.

Training und Spielbetrieb werden unter Einhaltung des Hygiene- und Trainingskonzeptes durchgeführt. Das Konzept gilt für alle Sporthallen, in denen Trainings- oder Spielbetrieb stattfindet und in analoger Anwendung auch für ein Training im Freien.

Am Trainings- und Spielbetrieb darf nur teilnehmen, wer

- sich gesund fühlt (z. B. keine Anzeichen von Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Geschmacks- oder Riechstörungen, Durchfall oder andere eindeutig dem SARS-CoV-2 zuzuschreibenden Symptome),
- dem*der Trainerin bzw. Gesamthygienebeauftragten den gem. SARS-CoV-2 LVO des Landes SH erforderlichen Nachweis für eine Teilnahme vorlegt.
- sich selbst aktuell nicht in Quarantäne befindet und Haushaltsangehörige sich nicht in Quarantäne befinden,
- in den letzten 5 Tagen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Fall hatte, der das Risiko einer Ansteckung in sich birgt.
- sich in den letzten 5 Tagen nicht in einem Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet (gem. aktueller Information des Robert-Koch-Instituts) aufgehalten hat und
- das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen hat und sich daran hält.

Wer bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich über mögliche Risiken nicht sicher ist, sollte auf die Teilnahme verzichten und alternativ eine risikofreie Aktivität suchen.

Allgemeines:

- Es dürfen nur Personen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, die geimpft oder genesen sind und den gem. SARS-CoV-2 LVO des Landes SH jeweils geforderten Nachweis für eine Teilnahme vorlegen. Soweit ein Testnachweis vorgelegt werden muss, darf dieser nicht älter als 24 (Antigenschnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein. Die Trainer*innen sind verantwortlich dafür, die Nachweise der Spieler*innen abzufordern. Alle am Trainings- oder Spielbetrieb Beteiligten müssen sich an das aktuelle Hygienekonzept für den Trainings- und

Spielbetrieb halten. Die aktuelle Fassung ist jeweils auf der Homepage von TUS SW Elmschenhagen/SC Fortuna Wellsee nachzulesen bzw. ist auf der Seite des HVSH bei der Sporthalle Elmschenhagen I hinterlegt. Soweit es aktuellere gesetzliche oder verordnete Regeln gibt, die dem Konzept widersprechen, gelten die gesetzlichen/verordneten Regeln.

- Zuschauer*innen sind maximal im Rahmen der Vorgaben der SARS-CoV-2 LVO des Landes SH und der ergänzenden Rahmenvorgaben des DHB und des HVSH zulässig. Die Vereine können strengere Vorgaben machen. Um Konflikten aus dem Weg zu gehen, erfragen die gegnerischen Vereine rechtzeitig vor dem Spieltag die aktuellen Regelungen. Zuschauer*innen müssen, soweit vorgeschrieben, Kontaktdaten hinterlassen und bestätigen, dass sie im gesunden Zustand an der Veranstaltung teilnehmen und nachweisen, dass sie die Vorgaben der SARS-CoV-2 LVO des Landes SH zum Einlass erfüllen. Soweit nicht von Angesicht bekannt, muss die Identität durch Vorlage eines Ausweispapieres nachgewiesen werden.
- Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, sonstige am Spiel Beteiligte und Zuschauer*innen halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Sie folgen den Anweisungen der Hygienebeauftragte

Schutzmaßnahmen:

- Bei Betreten der Halle werden die Hände gewaschen/desinfiziert.
- Spieler*innen oder Zuschauer*innen, die sich krank fühlen, dürfen das Gebäude nicht betreten. Diese gilt auch für Personen, die vor Ort nicht nachweisen können, dass sie die Kriterien für die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb gem. SARS-CoV-2 LVO des Landes SH erfüllen oder sich im Bedarfsfall nicht ausweisen können. Dies gilt auch für Zuschauer*innen derartiger Veranstaltungen.
- Bei Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion, wird der Trainingsbetrieb der Gruppe sofort eingestellt. Eltern/Sportler*innen haben bei einem Verdachtsfall umgehend den/die Trainer*innen zu informieren. Die Handballobfrau/Der Handballobmann werden umgehend davon informiert. Sofern ein Spielbetrieb stattfindet, setzt diese*r den zuständigen Handballverband von der Infektion in Kenntnis.
- Begrüßungen erfolgen nur kontaktlos und mit Mindestabstand.
- Im Trainingsbetrieb werden den Spieler*innen und Trainer*innen das Tragen von qualifiziertem (klinischem) Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder FFP2-Maske und Handschuhen grds. freigestellt. Ist das Einhalten des Abstandsgebots z.°B. im Falle der Versorgung einer Verletzung nicht möglich, sind ein qualifizierter (klinischer) MNS/eine FFP2-Maske und Einmalhandschuhe zu tragen. Der 1. Hilfe-Koffer ist durch die Trainer*innen um die zur Verfügung gestellten qualifizierten (klinischen) MNS/FFP2-Masken und Einmalhandschuhe zu ergänzen.
- Das Tragen von Schweißbändern wird empfohlen.
- Flächen- und Händedesinfektionsmittel, qualifizierte (klinische) MNS/FFP2-Masken, Einmalhandschuhe, Seife und Einmalhandtücher werden für Teilnehmende vorgehalten.

Zu- und Abgang

- Das Betreten des Gebäudes ist nur mit qualifiziertem (klinischem) MNS/FFP2-Maske erlaubt. Dieser ist mindestens bis zum Betreten der eigentlichen Spielstätte zu tragen und bis zum Verlassen der Halle. Ist das Abstandsgebot von 1,50 m für Zuschauer*innen nicht einzuhalten, ist der qualifizierte (klinischem) MNS/die FFP2-Maske während des kompletten Aufenthalts zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen muss das Gebäude verlassen werden.

- Das Verweilen im Eingangs- und Durchgangsbereich ist untersagt.
- Der Zugang zur Halle ELM I ist nur über den rechten Zugang erlaubt, der Abgang über den linken Hallengang.
- Sportler*innen der Heimmannschaft erscheinen frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn bzw. 40-45 Minuten vor Spielbeginn und verlassen nach dem Ende der jeweiligen Veranstaltung umgehend das Sportgelände. Sie kommen bereits umgezogen zum Training bzw. müssen ggf. nur Trainingsjacke und -hose ausziehen und die Schuhe wechseln.
- Die Trainer*innen sind 15 Minuten vor dem Trainingsbeginn bzw. 50 Minuten vor Spielbeginn anwesend und verlassen als letztes das Gelände. Sie achten darauf, dass die Abstandsregeln beim Eintreffen und Verlassen des Trainingsgeländes eingehalten werden.
- Spieler*innen gegnerischer Mannschaften wird 30-35 Minuten vor Spielbeginn Einlass in die Halle gewährt.
- Schiedsrichter*innen und Kampfgericht, sowie weitere am Spiel Beteiligte erhalten 25-20 Minuten vor Spielbeginn Zutritt zur Halle.
- Soweit Zuschauer*innen erlaubt sind, erfolgt im Zeitfenster 10-15 Minuten vor Spielbeginn der Einlass.
- Die Übergangszeiten sind einzuhalten, um den Kontakt zwischen Gruppen auszuschließen.
- Die Heimmannschaft nutzt die Kabinen 5+6 am Ende des Flures, die Gastmannschaft die Kabinen 1+2. Zuschauer*innen und sonstige Offizielle gelangen über die Kabinen 3+4 in die Halle. Die Kabinen sind entsprechend gekennzeichnet. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleieräumen ist so gering wie möglich zu halten. In den Kabinen ist der Abstand von 1,50 m immer einzuhalten. Andernfalls ist ein qualifizierter (klinischer) MNS/eine FFP2-Maske zu tragen. Der Zugang zur Halle erfolgt mit qualifiziertem (klinischem) MNS/FFP2-Maske über die direkt davor liegenden Quergänge – getrennt für Heimmannschaft (hinterer Durchgang), Gastmannschaft (vorderer Durchgang) und Zuschauer*innen, Schiedsrichter*innen und weitere am Spiel Beteiligte (mittlerer Durchgang).
- Da Zu- und Abgang zur Halle ELM II nicht getrennt werden können, ist dort besonders darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Begegnungsverkehr ist möglichst zu vermeiden.

Trainingsbetrieb

- Die Größe der Trainingsgruppen orientiert sich an den Vorgaben des DHB und den gesetzlichen Regelungen. Aktuell darf Hallentraining in Mannschaftsstärke mit Körperkontakt erfolgen. Änderungen der Landesverordnung, die darauf Einfluss haben, werden den Trainer*innen umgehend per Whatsapp mitgeteilt und sind umgehend umzusetzen.
- Die Mannschaften trainieren aktuell getrennt voneinander. Zwischen den Trainingseinheiten verschiedener Mannschaften werden mindestens 15 Minuten Pause berücksichtigt, damit die Mannschaften nicht aufeinander treffen und keine Durchmischung stattfindet.
- Vor Beginn des Trainings/Spiels ist von den Trainer*innen der Gesundheitszustand zu erfragen. Sie protokollieren, wer am Training teilgenommen hat. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt. Es dürfen auch die APP SpielerPlus und die LucaApp für die Protokollierung benutzt werden. Es muss in dem Fall sichergestellt werden, dass die Daten 4 Wochen zur Verfügung stehen.
- Vor- und nach dem Training sind die Hände zu waschen/desinfizieren. Die Trainer*innen sorgen dafür, dass ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel vorhanden sind. Die Sportler*innen können von Ihnen verpflichtet werden, eigene Mittel mitzuführen.

- Material wird vor dem Training/Spiel, im Falle der Verschmutzung auch während, und immer nach dem Training/Spiel desinfiziert. Desinfektionsmittel werden von den Trainer*innen vorgehalten.
- Soweit Zuschauer*innen beim Training erlaubt sind, werden auch Ihre Kontaktdaten erfasst. Sie haben mindestens 2 m Abstand zu den anderen Anwesenden einzuhalten.
- Es wird möglichst mit eigenen Bällen trainiert.

Spielbetrieb

- Gesamthygienebeauftragte für die Handballsparte sind Dörte Karstens und Petra Herrmann für TUS SW Elmschenhagen und Timo Bruckmann und Daniel Blunk für SC Fortuna Wellsee. Mindestens eine*r von Ihnen ist an den Spieltagen anwesend. Sie werden unterstützt durch die Hygienebeauftragte*n der einzelnen Mannschaften. Diese*r darf keine weitere Funktion in der Mannschaft haben, also nicht auf dem Spielberichtsbogen stehen und ist mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut. Sie sind der Handballobfrau/dem Handballobmann namentlich bekannt zu geben und dienen dieser*m als Ansprechpartner*in.
- Die Hygienebeauftragten sind während der gesamten Zeit (vor, während und nach dem Spiel) verfügbar. Sie sind Ansprechpartner für die Gastmannschaft, für die Heimmannschaft und sonstige Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen und weisen sie auf die Zu- und Abgangsregeln hin und überwachen die Einhaltung der Hygieneregeln.
- Die Gastmannschaft informiert sich vorab über das auf den Homepages der Vereine (www.schwarz-weiss-elschenhagen.de und www.handball-fortuna-wellsee.de) eingestellte Hygienekonzept (insb. Zusammenfassung des Hygienekonzepts). Für eine schnellere Einlasskontrolle empfiehlt es sich, den Hygienebeauftragten eine Mannschaftsliste für die Kontrolle zu überlassen.
- Im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen/verordneten Bestimmungen, erfolgen vor Betreten der Halle die Registrierung aller Beteiligten und die Kontrolle durch die Hygienebeauftragten, dass die Voraussetzungen der SARS-CoV-2 LVO des Landes SH im Einzelfall erfüllt werden. Soweit vorgeschrieben werden für die Registrierung getrennte Listen für Spieler*innen und Zuschauer*innen geführt. Sofern die Registrierung per QR-Code gesetzlich vorgeschrieben ist, werden hierfür die Voraussetzungen geschaffen.
- Die Listen werden ggf. 4 Wochen aufbewahrt. Bei Verwendung der Covpass-App des Robert-Koch-Instituts gelten die Vorgaben des Anbieters.
- Wegen des Zugangs zur Halle wird auf die entsprechenden Ausführungen unter „Zu- und Abgang“ verwiesen.
- Die Kabine der Schiedsrichter*innen darf nur von unmittelbar Spielbeteiligten genutzt werden. Alle Personen müssen zwingend einen qualifizierten (klinischen) MNS/eine FFP2-Maske tragen und dürfen den Mindestabstand von 1,50 m nicht unterschreiten.
- Der DHB rät dazu zeitnah nach dem Spiel zu Duschen. Soweit dies in den Duschen der Sporthalle geschieht ist folgendes zu beachten:
 - Nutzung der Duschen nur in Kleingruppen (max. 4 Personen),
 - der Mindestabstand von 1,50 m ist zu wahren,
 - die Duschen und Umkleiden müssen spätestens 20 Minuten nach Spielende vollständig geräumt sein, damit die Reinigung für nachfolgende Mannschaften erfolgen kann. Bei Spielverzug auch entsprechend früher, um den Kontakt mit nachfolgenden Mannschaften zu vermeiden.

Abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen können die Vereine die Nutzung der Duschen untersagen.

- Eine Entzerrung des Spielfeldzuganges erfolgt über drei Zugänge zur Halle. (Heimmannschaft hinterer Zugang, Gastmannschaft vorderer Zugang, SR und weitere Spielbeteiligte mittlerer Zugang).
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dafür stehen je Team bis zu 3 Auswechselbänke, sowie kleine Kästen für Offizielle und eine kleine Matte für verletzte Sportler zur Verfügung. Wenn möglich behalten Spieler*innen sowie Offizielle ihren Stammsitz auf der Mannschaftsbank. Ein Verzicht auf den Seitenwechsel ist derzeit nicht vorgesehen und kann ggf. nur im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen.
- Die jeweiligen Hygienebeauftragten der Mannschaften sorgen
 - vor dem eigenen Spiel für die Desinfektion der Ersatzbänke, Tische, Kampfgerichtsgegenstände, Kabinen und Sanitäreinrichtungen.
 - Außerdem erfolgt eine entsprechende Reinigung durch die zuletzt spielende Mannschaft nach dem letzten Spiel.
- Die Bänke für Zuschauer*innen werden zu Beginn des Spielbetriebs und danach im Bedarfsfall desinfiziert.
- Kampfgerichtstisch: Die Tablets sind mit Stift zu bedienen. Das Kampfgericht trägt, soweit es ihre Tätigkeit zulässt, qualifizierte (klinische) MNS/eine FFP2-Maske. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaften und Schiedsrichter*innen einzeln erfolgen. Während der Kommunikation des Kampfgerichtes mit den Mannschaften - z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen - müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaften bzw. Schiedsrichter*innen ist ein qualifizierter (klinischer) MNS/eine FFP2-Maske zu tragen. Sofern ein Abstandsvergehen - nach vormaliger Ermahnung durch das Zeitnehmer & Sekretär - auftritt, sind die Schiedsrichter*innen umgehend zu informieren. Die Schiedsrichter*innen ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Kampfgericht beantragt.
- Nach jedem Spiel ist die Halle zu lüften. Verantwortlich sind die Hygienebeauftragten der jeweiligen Mannschaften.

Den Weisungen des Ordnungspersonals und der Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten!